



## Flugschule Parafly –Stubaital - GmbH

GF: Monika Eller  
Moos 18; A-6167 Neustift  
[moni@parafly.at](mailto:moni@parafly.at); [www.parafly-stubai.at](http://www.parafly-stubai.at)  
UID AR. ATU54864008 / FN 225976V

---

Neustift, 25.09.2014

*Sehr geehrte Damen und Herren vom Aeroclub,*

*Sehr geehrter Herr Thomas Kacsich,*

*geschätzer Manfred Kunschitz, Ewald Kaltenhofer, und Herbert Siess,*

*Sehr geehrter DHV Sicherheitsreferent Karl Slezak,*

*im Fluggelände Elfer/ Stubaital ist es kürzlich zum zweiten tödlichen Paragleiter-Unfall innerhalb der diesjährigen Flugsaison gekommen. Eine junge Acropilotin ist bei der Durchführung eines Kunstflugmanövers bewusstlos geworden und ungebremst in einer Spirale auf dem Boden unweit des Landeplatzes aufgeschlagen. Bereits im Frühjahr hatte sich ein tödlicher Unfall mit fast identischem Ablauf hier ereignet.*

*Der Elfer hat sich seit einiger Zeit zu einem Anziehungspunkt für Acropiloten aus der näheren und weiteren Umgebung entwickelt.*

*Gleichzeitig ist dieser Flugberg seit 1986 sehr stark von Flugschülern, Tandempiloten und wenig erfahrenen Urlaubsfliegern frequentiert. Große Probleme gibt es vor allem deshalb, weil die Acroflieger bei ihren radikalen Manövern mit teils extrem schnellem Höhenverlust und Kurvenwechseln, nicht ausreichend darauf achten können, dass der Luftraum frei von anderen Fliegern ist. Zudem besteht die große Gefahr, dass Acroflieger durch hohe G-Lasten der Manöver das Bewusstsein verlieren, so wie es bei den beiden tödlichen Unfällen der Fall war und unkontrolliert im dicht beflogenen Luftraum abstürzen.*

*Um weitere tödliche Unfälle und die Gefährdung unbeteiligter Piloten zu verhindern, haben wir beschlossen, Kunstflug mit Paragleitern am Elfer ab sofort zu untersagen.*

*Rechtsgrundlage ist der § 59, Abs.3 der Luftverkehrsregeln (LVR). Darin wird es ins Ermessen des verantwortlichen Flugschulleiters des Schul- und Übungsbereiches gelegt, Bedingungen und Auflagen für einen sicheren Flugbetrieb zu erlassen. Wir werden entsprechende Informationstafeln an Start- und Landeplatz anbringen. Bei Zuwiderhandlungen wird den betreffenden Piloten die Zustimmung für Flüge am Elfer widerrufen, wie es im § 59, Abs. 3 LVR vorgesehen ist.*

*Dies erfolgt auch mit Absprache und Übereinstimmung der Elferlifte, Gemeinde und Tourismusverbandes Neustift.*

*Mit diesem Schreiben wollen wir den Aeroclub und den DHV, als zuständige Behörden, über die Maßnahme informieren. Wir bitten den Aeroclub und den DHV über ihren Verteiler, Homepage dies an alle Vereine und deren Mitglieder weiter zuleiten und um eine kurze schriftliche Rückbestätigung.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Monika Eller*